

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.04.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Kruse, Detlef
Kruse, Doris
ten Hove, Andreas

für Gregor Strelow
für Harald Hemken

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Ohling, Albert

für Ole Falbe
für Bernd Gröttrup

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Meyering, Johannes
Nützel, Christian

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

GfE-Fraktion

Hencke, Knut

Gruppe DIE FRAKTION

Greving, Hagen

Beratende Mitglieder

Eiklenborg, Ralf
Narewski, Friedrich
Rölling, Stefan
Vogler, Jannik

Vertreter der Polizeiinspektion Emden

Naturschutzbeauftragter der Stadt Emden
Vertreter des Jugendparlamentes

Verwaltungsvorstand

Krantz, Irina

Stadtbourätin

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Federolf, Christian, Dr.
Gerdes, Jann
Malzahn, David

Protokollführung

Bokker, Elke

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßt sie Herrn Sadowski, der unter dem Tagesordnungspunkt 13, Vorlage 18/0286 „Campingplatz an der Hieve pp.“ sein Projekt vorstellen wird sowie Frau Radke von der Kreisjägerschaft, die zu dem Tagesordnungspunkt 17, Vorlage 18/0306 „Küstenbereich wolfsfrei machen“ Auskunft erteilt.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

Einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hegewald weist darauf hin, dass üblicher Weise Vortragende vorgezogen würden, man hier aber auf den Bürgerwillen eingehen werde und die Tagesordnungspunkte der Reihe nach beraten werde.

Es wird sich darauf geeinigt, dass lediglich der Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen wird.

Frau Radke und Herr Sadowski erklären sich hiermit einverstanden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.01.2022

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 4 vom 20.01.2022 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.02.2022

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 5 vom 10.02.2022 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Peter Lübking, Verein Pro Hieve, stellt zu dem Tagesordnungspunkt 13, „Campingplatz an der Hieve“ verschiedene Fragen. Er weist darauf hin, dass die in seinem Schreiben an Herrn Kinzel gestellten Fragen seiner Meinung nach nicht ausreichend beantwortet worden seien. Außerdem haben sich noch weitere Fragen ergeben, wie z. B. die ganzjährige Öffnung des Campingplatzes, Probleme bei der Infrastruktur in Bezug auf Rettungsmöglichkeiten, Internetzugang, Stromversorgung und evtl. Kosten für Anlieger, um deren Beantwortung er in der Sitzung oder in einem gesonderten Schreiben bitte.

Frau Desiree Nessen weist zu TOP 10 „Schwanenteich“ darauf hin, dass auf dem Schwanenteich bis in die frühen Morgenstunden laute Musik gespielt werde und betrunkene Jugendliche dort ihr Unwesen trieben, dies auch in der Woche, so dass die Anlieger keine Ruhe fänden. Sie fragt daher an, ob dies bei der Planung Berücksichtigung finde und ob man dagegen seitens der Stadtverwaltung vorgehen könne, wie seinerzeit bei der Kunsthalle.

Herr Kieselwarf fragt an, ob auf dem Schwanenteich Bäume entnommen werden und ob es dafür schon ein Gutachten gebe.

Herr Heyo Wulf fragt zum gleichen Punkt, ob man auf dem Schwanenteich evtl. auch einen Bouleplatz einrichten könne.

Herr Olaf Freund, Segelverein, möchte zum Punkt 13, Hieve, wissen, ob man auch daran gedacht habe, die Feriengäste auf die richtige Fahrweise auf dem Kleinen Meer aufmerksam zu machen, gerade in Bezug auf dort stattfindende Regatten.

Herr Kinzel weist darauf hin, dass im Rahmen der Vorträge dazu geantwortet werde.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Bebauungsplan D 146 III. Abschnitt „Am Eisenbahndock/ Neuer Delft“;
- **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen (Stadium II);**
- **Satzungsbeschluss (Stadium III)**
Vorlage: 18/0300

Herr Malzahn führt zu der Vorlage aus. Eine wesentliche Änderung bestehe jetzt darin, dass die oberen Geschosse deutlich zurückgesetzt seien. Der geprüfte Schattenwurf um 12.00 Uhr mittags liege auf der Brücke und um 15.00 Uhr auf dem Wasser, berühre daher nicht die andere Uferseite. Dafür habe man die Daten vom 21.06. und 21.12., also den längsten und den kürzesten Tag, herangezogen (Homepage Schattenwurf.de). Zudem gebe es laut DIN auch nur ein Anrecht auf 1 Stunde Sonne im Winter.

Herrten Hove teilt mit, dass seine Fraktion sich entschlossen habe dem Beschluss zuzustimmen, da dort keine Probleme gesehen würden. Eine Gastronomie in dem Bereich würde wohl von den dortigen Anliegern begrüßt werden.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Herr Hencke wird für seine Fraktion gegen den Beschluss stimmen, weil eine Gebäudehöhe von 26 m aus seiner Sicht zu hoch sei. Außerdem sei er der Meinung, dass wenn es sich um ein Torgebäude handele, dies auch auf beiden Seiten gleich groß sein sollte.

Herr Bolinius teilt für seine Fraktion die generelle Zustimmung mit. Auch die FDP-Fraktion habe sich eingehend mit dem Entwurf befasst, er vermisse lediglich das Gutachten zu dem Schattenwurf, solange dieses nicht vorläge, werde er noch keine endgültige Zustimmung erteilen.

Herr Hegewald weist darauf hin, dass man sich bereits seit zwei Jahren mit diesem Thema befasse. Seine Fraktion stimme dem Beschluss zu, zumal man auch an den Investor denke müsse. Wenn es hier einen Rechtsanspruch gebe, müsse man jetzt der Vorlage auch zustimmen, denn eine politische Entscheidung müsse auf Recht beruhen.

Herr Nützel teilt grundsätzliche Befürchtungen der Anwohner mit, werde für seine Fraktion aber trotzdem die Zustimmung geben. Er frage sich aber, warum man dafür keinen Wettbewerb ausgeschrieben habe oder man einige Dinge nicht in einem Städtebaulichen Vertrag festschreiben könne.

Herr Malzahn ergänzt zu seinem Vortrag, dass es sich nicht um ein Gutachten zum Schattenwurf handele, sondern der Investor lediglich eine Simulation mit einzureichen habe, welche aber von der Verwaltung auf seine Richtigkeit geprüft worden sei. Es handele sich hier um ein alleinstehendes Gebäude in Nordlage. Der größte Teil des Schattens falle daher auf das Wasser.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wie in Anlage 4 der Vorlage 18/0300 niedergelegt zu.
2. Der Bebauungsplan D 146 III. Abschnitt „Am Eisenbahndock/ Neuer Delft“ (Anlage 2) mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan D 170 „Wohnbebauung Am Constantiadeich 2“;**
 -Beschluss über die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2
 Vorlage: 18/0080/1

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus und weist darauf hin, dass der vorliegende Bebauungsplan bereits bekannt sei, da eine formelle Beteiligung bereits stattgefunden habe und es sich hierbei lediglich um die Anpassung des Bebauungsplans handele, aufgrund des vorherigen Beteiligungsverfahrens.

Diskussionsbedarf besteht daher seitens der Fraktionen nicht.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans D 170 „Wohnbebauung Am Constantiadeich 2“ zu beteiligen. Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 auf 2 Wochen verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 wird auf die von den Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 4 beschränkt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplans D 173 „Petkumer Straße“;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I);
- Aufhebung des Bebauungsplans D 76 im Parallelverfahren (Stadium I)
Vorlage: 18/0303**

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Die Feststellungen aus dem alten Bebauungsplan seien überholt und nicht mehr wirksam, da sich die Situation vor Ort anders darstelle. In Zukunft werde die Zulässigkeit gem. § 34 BauGB geregelt. Ergänzend dazu werde ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, der die Werbung an der Straße regeln soll.

Auf die Frage von **Herrn Hegewald** bestätigt **Herr Malzahn**, dass sich für die Bewohner und die dort ansässigen Gewerbetreibenden keine Änderungen ergäben.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 173 „Petkumer Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 der Vorlage 18/0303 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
2. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes D 76 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB parallel dazu durchgeführt. Der Geltungsbereich ist mit dem des Bebauungsplans D 173 identisch.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplans D 82 A, 4. Änderung „KiTa Paulus“;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I);
- Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 18/0304**

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus und teilt mit, dass eine Bebauung lediglich in der auf dem Plan rot umrandeten Fläche stattfindet.

Diskussionsbedarf hierzu besteht bei den Fraktionen nicht.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 82 A, 4. Änderung „KiTa Paulus“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 der Vorlage 18/0304 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 10 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Grünes Band Emden“;
landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb Sanierung Schwanenteich
Vorlage: 18/0198/1**

Frau Krantz führt zur Vorlage aus. Heute wolle man mit der Beschlussvorlage die weitere Planung festlegen, um ein Büro beauftragen zu können.

Mit Kollegen vom Ordnungsamt müsse man sehen, ob die nächtlichen Ruhestörungen zu beseitigen seien.

Wie viele Bäume gefällt werden müssten könne man derzeit noch nicht sagen, grundsätzlich gehe es in erster Linie aber um Neuanpflanzungen, das müsse aber ein Gutachten klären.

Herr ten Hove möchte wissen, ob der auf dem Gelände befindliche Spielplatz saniert wird und ob das Wasserbecken als Badegelegenheit genutzt werden könne.

Herr Kinzel teilt mit, dass der Spielplatz nicht sanierungsbedürftig sei, da er sich in einem guten Zustand befindet. Das von Herrn ten Hove angesprochene Gewässer sei nicht zum Baden gedacht, zumal dieses auch nur mit Kanalwasser gefüllt sei.

Herr Hegewald begrüßt das Vorhaben, denn derzeit komme es immer wieder zu starken Vernässungen des Geländes.

Er ist der Meinung, dass das Ordnungsamt wegen der Anwohnerbelästigung schon im Vorfeld durchgreifen sollte, da nach Fertigstellung der Anlage dann noch mehr Lärm zu befürchten sei.

Auf die Frage von **Herr Hegewald**, wann denn mit der Fertigstellung des Geländes zu rechnen sei, antwortet Frau Krantz, dass es schwierig sei, dies zu beantworten, da noch nicht einmal der Auftrag vergeben worden sei. Sie rechne frühestens bis zum Ende des Jahres mit der Fertigstellung der Ausschreibung und Anfang nächsten Jahres mit der Umsetzung erster Maßnahmen, wobei man auch Rücksicht auf die Brutzeit nehmen müsse.

Mit der Fertigstellung könne man frühestens gegen Ende 2023 rechnen, die Politik werde aber zeitnah über alles unterrichtet.

Herr Nützel hätte die gleichen Fragen gehabt. Wegen der Lärmbelästigung schlägt er vor, die Mitarbeiter, die auch auf dem Neuen Markt für Ordnung sorgen, dort hinzuschicken.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Beschluss:

Dem Planungsbüro Planungsgruppe grün wird der Auftrag für die Ausführungsplanung zur Sanierung der Parkanlage Schwanenteich auf der Grundlage der vorgestellten Planung mit einer Auftragssumme von ca. 90.000 Euro erteilt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Wirtschaftsplan Regionalisierungsmittel Vorlage: 18/0296

Herr Kinzel weist darauf hin, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan denen der vorangegangenen Jahre entspreche. Die Fraktionen erklärten sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Die Wirtschaftspläne mit den Anlagen 1 und Anlage 2 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Beitritt zur neuen kommunalen Initiative für stadtvträglicheren Verkehr "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" Vorlage: 18/0244

Herr Kinzel führt zur Vorlage aus und weist darauf hin, dass entsprechende Diskussionen zu dem Thema bereits geführt worden seien.

Herr ten Hove möchte wissen, ob die Verwaltung von sich aus über Tempo-30-Zonen entscheiden könne, oder ob jedes Mal auch die Politik gefragt werde und darüber abgestimmt werden könne.

Herr Kinzel weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um die Änderung eines entsprechenden Gesetzes handle, nicht aber um einzelne Maßnahmen. Einzelne Maßnahmen müssten dann natürlich vom Rat weiterhin beschlossen werden.

Frau Krantz teilt mit, dass ein entsprechendes Positionspapier im Internet zu finden sei.

Herr Bolinius teilt mit, dass er für seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da seiner Kenntnis nach sowohl der Verkehrsminister als auch der ADAC von der Gesetzesänderung nicht überzeugt seien.

Beschluss:

Zur Erreichung der Ziele des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Masterplans Radverkehr 40 % sowie zur Erreichung eines kontinuierlichen Verkehrsflusses unterstützt die Stadt Emden die in der Begründung der Vorlage 18/0244 aufgeführte Forderung und schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen (GfE und FDP)

MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 13 Campingplatz an der Hieve; Vorstellung durch den Geschäftsführer der Tiny-Houses GmbH, Herrn J. Sadowski
Vorlage: 18/0286**

Herr Kinzel führt zur Vorlage aus und bittet **Herrn Sadowski** um die Vorstellung seines Projektes.

Herr Sadowski stellt im Wesentlichen heraus, dass man die auf dem Campingplatz geplanten Tiny-Häuser mit umweltfreundlichen Materialien errichten wolle. Außerdem werden diese ausgestattet mit Verbrennungstoiletten und Duschen, bei denen man eine Wasserersparnis von 90 % erreichen könne. Gedämmt würden die Tiny-Häuser mit Schafwolle bzw. Seegras.

Da man bereits Erfahrungen an verschiedenen Standorten an der Nordsee gesammelt habe, könne man sagen, dass diese Art des Urlaubes von Gästen genutzt werde, die an der Natur interessiert seien und entschleunigen möchten, daher werde man auch die Anlage entsprechend naturnah gestalten, was beinhalte, dass die Bäume nicht entnommen würden.

Im Mittel würden die Häuser für 3 bis 4 Nächte gebucht werden. Boote würden die Gäste nicht mitbringen, so dass auch keine Konflikte mit den Seglern zu befürchten seien. Zudem gebe es eine digitale Gästemappe, in der die Menschen Informationen über Service etc. bekämen.

Beginnen wolle man die Anlage mit der Errichtung von 10 Tiny-Häuser um zu sehen, ob der Standort entsprechend angenommen werde. Dann sei die Überlegung dahingehend, weitere 13 Häuser zu errichten.

Wegen der Gastronomie sei man mit Verschiedenen in Verhandlung, aber auch hier wolle man auf Nachhaltigkeit setzen.

Herr Kinzel stellt klar, dass für die Errichtung der Tiny-Häuser auf dem als Campingplatz ausgewiesenen Areal keine Baugenehmigung erforderlich sei, da es sich um mobile Wohneinheiten handele und somit die Verwaltung nur bedingt Einfluss nehmen könne. Der Campingplatz an sich bedürfe aber einer Baugenehmigung, sei aber gemäß Bebauungsplan zulässig.

Bezüglich der Infrastruktur teilte Herr Kinzel mit, dass die Stadt, schon aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage, dort keinen Ausbau der Straße plane, es also auch keine Verbreiterung für einen Rad- oder Fußweg gebe. Auch aus landwirtschaftlichen Fördermitteln sei ein Ausbau nicht zu finanzieren.

Herr Sadowski teilt mit, dass er für die Anlieger jederzeit gesprächsbereit sei. In der Regel seien die Tiny-Haus Anlagen ganzjährig in der Vermietung, für den Standort Emden gebe es aber dazu noch keine Erfahrungen.

Herr Bolinius weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um Informationen für die Ratsmitglieder handele. Dies müsse man erst einmal durchdenken, aber ein Beschluss sei hier ja nicht erforderlich.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Herr Kinzel ergänzt, dass der Bebauungsplan Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre bereits veraltet gewesen sei, der Campingplatz entspreche aber dem geltenden Baurecht. Ein Artenschutzgutachten werde aber erforderlich werden.

Herr ten Hove dankt Herrn Sadowski für seine Präsentation. Es sei zu begrüßen, dass bei dem Bau der Anlage auf Nachhaltigkeit gesetzt werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**TOP 14 Strategiepapier/ Fortschreibung Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Emden; Auftragserteilung
Vorlage: 18/0302**

Die Vorlage wurde vertagt auf den 19.05.2022.

Ergebnis: Vertagt

**TOP 15 Sanierung Innenstadt – Erweiterung des Sanierungsgebietes in 2 Schritten
Vorlage: 18/0307**

Frau Krantz führt zur Vorlage aus. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**TOP 16 Qualifizierte Einstiegsenergieberatung im Neubaugebiet Conrebbersweg West für den Neubau eines Einfamilienhauses bzw. Doppelhauses
Vorlage: 18/0299**

Die Vorlage wurde vertagt auf den 19.05.2022.

Ergebnis: Vertagt

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

**TOP 17 Küstenbereich wolfsfrei machen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2022
Vorlage: 18/0306**

Herr Bolinius führt zur Vorlage aus. Er teilt mit, dass er mit Herrn Albers (Deichrichter) und dem Schäfer in Leer gesprochen habe und er habe sich gewünscht, dass diese beiden Herren im Ausschuss vortrügen. Das Jagdrecht sollte nach Meinung seiner Fraktion von der Landesregierung geändert werden, da Zäune am Deich nicht möglich seien.

Herr Dr. Federolf teilt mit, dass der Wolf in Deutschland den höchsten Schutzstatus genieße. Das Land Niedersachsen habe eine Wolfsschutzverordnung, in der klar geregelt sei, wie mit einem evtl. Problemwolf zu verfahren sei. Die zwei bis drei bisher in der Emdener Gegend gesichteten Wölfe seien allerdings nicht auffällig geworden. Die Verwaltung stehe im Übrigen im engen Austausch mit Leer und Aurich.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Frau Radke von der Kreisjägerschaft stellt sich kurz vor. Sie teilt mit, dass es für Emden immer mal wieder Wolfssichtungen gegeben habe, bislang aber keine Risse oder andere Auffälligkeiten bekannt geworden seien. Für Aurich und Leer sei dies schon eher der Fall. So sei auch Osterm in Osterhusen ein Wildriss gemeldet worden, wobei es sich evtl. um denselben Wolf handele, der auch in Wirdum gesichtet wurde. Dieser stamme höchstwahrscheinlich aus Flandern.

In Niedersachsen seien 44 Territorien bekannt mit ungefähr 450 Tieren. Bei den gesichteten Tieren handele es sich um sog. Wanderwölfe, die auf der Suche nach einem Territorium seien. Im Augenblick herrsche allerdings soweit Ruhe.

Herr Dr. Federolf bedankt sich bei Frau Radke. Er teilt mit, dass es klare Regeln gebe im Falle eines Wolfsrisses. Als erste Maßnahme werde versucht, den Wolf zu verscheuchen. Sollte das keinen Erfolg haben, versuche man es mit Vergrämung und als letzte Maßnahme, im Falle, dass dieser Wolf einen Menschen angreife, sei die Entnahme erlaubt, von der man bisher keinen Gebrauch habe machen müssen.

Herr Bolinius ist der Meinung, dass man nicht warten könne, bis etwas passiert sei, man müsse im Vorfeld Maßnahmen ergreifen, dass es nicht zu einem Wolfsriss bei Nutztieren kommen könne, gerade im Hinblick auf die Sicherheit der Schafe, die die Deichsicherheit gewährleisten, welche oberste Priorität habe.

Herr Hegewald stellt fest, dass die Wölfe das Gebiet um Emden wohl eher nur durchwanderten. Dies liege wohl evtl. an den viel zu freien Flächen.

Frau Radke meint, dass dies wohl nicht ausgeschlossen sei. Der Wolf könne in einer Nacht ca. 70 km laufen, daher seien die Territorien der Wölfe auch jeweils sehr groß. Größere Probleme mit Wolfsrissen aber gebe es im Emsland.

Herr ten Hove fragt sich, was Herr Bolinius mit seiner Eingabe beabsichtigt habe. Es gebe drei Phasen der Vertreibung bzw. der Entnahme. Den Diskussionen über die Ausrottung der Wölfe auf Facebook könne er nicht zustimmen.

Herr Ohling denkt, dass es grundsätzlich in Ordnung sei, für wolfsfreie Gebiete zu plädieren. Werde lediglich ein Reh gerissen, so sei aber die Entnahme auf keinen Fall gerechtfertigt, dies dürfe nur dann veranlasst werden, wenn es sich um Nutztierrisse handele oder auf Übergriffe um Menschen.

Frau Radke stellt richtig, dass eine beantragte Entnahme nicht von der Stadt zu entscheiden sei, zudem sei der Antrag auf Entnahme vom Tierhalter zu stellen.

Herr Hegewald ist der Meinung, dass es sich hier um ein interessantes Thema handele, aber für Emden bisher nicht relevant sei. Seiner Ansicht nach gehöre das Thema in den Landtag.

Frau Radke teilt mit, dass dies ein Thema für den Bundestag sei, da es sich hier um Europäisches Recht handele. Seit 10 Jahren gebe es aber Pläne für den Ablauf für evtl. Unfälle mit Wölfen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

**TOP 18 Installation von E-Ladesäulen an Straßenlaternen; Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2022
Vorlage: 18/0305**

Die Vorlage wurde vertagt auf den 19.05.2022.

Ergebnis: Vertagt

**TOP 19 Berichterstattung "Azubi Ticket"; - Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel vom 04.04.2022
Vorlage: 18/0315**

Herr Nützel hat mit der Vorlage wissen wollen, ob es die Möglichkeit für Fördergelder gebe. Von seiner Seite aus sei daher mit der Beantwortung über die Vorlage die Sache erledigt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 20 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Krantz teilt mit, dass die Erhöhung des Brutto-Kostenrahmens für das Fördergebiet „Grünes Band“ beabsichtigt sei, um hier eine Verlängerung der Laufzeit zu erwirken.

TOP 21 Anfragen

21.1

Herr ten Hove möchte wissen, warum es im Ausschuss keine Information darüber gebe, dass auf der Hundewiese jemand gebissen worden sei.

Frau Krantz teilt mit, dass dies in den BEE-Ausschuss gehöre, sie es aber gerne an die entsprechende Stelle weitergeben werde.

21.2

Frau Winter regt an, an dem Spielplatz auf dem Wall in der Nähe des Krankenhauses eine weitere Bank aufzustellen und mehr Kies für die Zuwegung auszubringen.

22.3

Herr Ohling fragt an, ob, wenn Straßenschäden bei der Kabelverlegung entstünden, die Firma Romein diese ausbezahlen müssen.

Herr Kinzel teilt mit, dass auch dies eher ein Thema für den BEE-Ausschuss sei, er aber sicher sei, dass der BEE dies im Blick habe.

22.4

Herr Rölling möchte wissen, wann mit der Inbetriebnahme der Ampel in der Uphuser Straße zu rechnen sei.

Herr Kinzel sichert eine Antwort über das Protokoll zu.

Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.04.2022

Anmerkung der Protokollführerin:

Laut Auskunft des Bau- und Entsorgungsbetriebes, Herrn Hinrichs, ist damit bis Ende Mai/Anfang Juni zu rechnen.

.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.